

## 5. Erstattung der Pauschalen für die Telematikinfrastruktur

Gemäß der Grundsatzfinanzierungsvereinbarung stehen Ihnen nach erfolgreicher Installation der Komponenten in Ihrer Praxis die Erstausrüstungs- und die Betriebskostenpauschale als Refinanzierung zu.

Die Höhe der Erstausrüstungspauschale richtet sich nach der Anzahl der Praxisstandorte, dem Zeitpunkt der Installation und der Anzahl der bei Ihnen tätigen Zahnärzte. Die Betriebskostenpauschale ermittelt sich nach der Anzahl der Standorte und dem Zeitpunkt der Installation.

Im Serviceportal myKZV haben wir das Antragsformular für die Refinanzierung unter dem Punkt *Dokumente -> Online Formulare -> Antrag Refinanzierung* bereitgestellt.

Auf der zweiten Antragsseite werden Sie gebeten zu bestätigen, dass

1. die zuvor aufgeführten Angaben zu Ihrer Praxis korrekt sind und
2. Sie noch keine Erstausrüstungspauschale erhalten haben.

Auf der 3. Antragsseite werden Angaben zu den installierten Komponenten abgefragt. Hier können Sie aus der Auswahlbox jeweils die angezeigten Komponenten auswählen. Zurzeit gibt es jeweils nur eine Auswahlmöglichkeit, da bisher nur diese Komponenten von der gematik zertifiziert wurden.

Weiterhin benötigen wir von Ihnen das Bestelldatum und - ganz **wichtig - das Datum der Installation** in Ihrer Praxis.

Als letzten Schritt wählen Sie "weiter zur PDF Ansicht". Hier können Sie die Angaben im Dokument nochmals prüfen und final mit dem Button *absen-*

*den* zur KZV senden. (**Wichtig: absenden nicht vergessen!**)

Sobald dieses Formular bei der KZV Nordrhein vorliegt, werden wir zeitnah die Beträge Ihrem Praxiskonto im Rahmen der Monats- bzw. Quartalsabrechnung gutschreiben.

Bei Fragen oder Unterstützung beim Ausfüllen des Formulars steht Ihnen unsere technische Hotline unter der Rufnummer **0211 9684-180** zur Verfügung.